

# Stenographisches Protokoll

über die

## 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1909.

### Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Nefel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung. (Beilage Nr. 49. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärztlichen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde. (Beilage Nr. 38. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell. (Beilage Nr. 43. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge. (Beilage Nr. 53. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von Handelsverträgen. (Beilage Nr. 65. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Alt-Mussej um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 112);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Marktgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Lizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen (Beilage Nr. 115);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der

Gemeinde Spital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 116)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Werba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgererschule in Mürzzuschlag.

Antrag der Abgeordneten Josef Dzimec, Anton Mesko und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses sowie Siechenhauses in Pettau.

Antrag der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Antrag des Abg. Dr. B. Rukovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos.

Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgererschule in Kvittemann.

Antrag der Abgeordneten Wastian, Reitter und Genossen in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 des L.-G.-Bl., wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischereigesetzes.

Antrag der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Nefel und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Kemner.

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Pierer, Brandl, Wastian und Genossen, betreffend die Übernahme von 50% der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen.

Anfrage der Abgeordneten Einspinner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Zustände in der Landes-Siechenanstalt zu Rindberg.

Interpellation der Abgeordneten Tomasiß und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verpachtung der Gemeindejagd in Neudorf bei Mooskirchen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abgeordneter Alois Riegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Kufovec, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner. (Beilage Nr. 129.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Buchas, Schweiger, Göllers und Genossen wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz — Kirchbach — Studenzen. (Beilage Nr. 130.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen betreffend die Herstellung eines Übergangsteges über die Mur von Lind nach Großlobming. (Beilage Nr. 131.)

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen, betreffend die Verbauung des Wildbaches bei Singsdorf im Paltentale. (Beilage Nr. 132.)

Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andra bei Heiligenstein. (Beilage Nr. 133.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 213, des Vereines zur Verwaltung der Kaiser Franz Josef-Häuser in Graz, um Subventionierung. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 214, des Otto Löffelmann in Graz, um Weiterbewilligung seiner Gnadengabe von jährlich 200 K auf die Dauer der Hochschulstudien. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 215, der Marktgemeinde Rindberg, um Einbeziehung der Flußstrecke nächst dem Markte Rindberg in die Mürzregulierungsaktion. (Überreicht durch Abg. Werba.)“

„Petition Nr. 216, des Johann Bračko, pensionierten Oberlehrers in Bobersdorf bei Marburg, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Horvatek.)“

„Petition Nr. 219, des Anton Demmer, Lehrers in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 220, des Ludwig Rof, Oberlehrers

in Schwanberg, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 221, der Olga Goller, Lehrerin in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 222, des Franz Goller, Lehrers in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 223, der Theresia Rümmele, Lehrerswitwe in St. Paul in Kärnten, um Weiterbezug der bisher bewilligten Unterstützung von 100 K. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 218, der Gemeinde Schattlitten, um Beibehaltung des Sanitätsdistriktes St. Veit ob Graz in seiner jetzigen Zusammensetzung. (Überreicht durch Abg. Horsch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 217, der landwirtschaftlichen Filiale Deutschach-Pöschberg, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Neger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kiesel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung**

(Beilage Nr. 49).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Hohes Haus! Wir sind die letzten, welche es bedauern würden, daß die politische Bedeutung der Landtage ganz gewaltig nachgelassen hat; im Gegenteil, wir bedauern es, daß sich in der letzten Zeit eine unheilvolle Rückwirkung der Privilegienlandtage, die durch die nationale Frage zerrüttet und lahmgelegt wurde, auf das Zentralparlament bemerkbar macht. Wenn wir auch nichts dagegen haben, daß die politische Bedeutung des Landtages eine geringe ist und immer geringer wird, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein, wenn der Landtag seine wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nicht erfüllen kann.

Meine Herren, für die industrielle, gewerbliche und ländliche Arbeiterschaft leistet der Landtag sehr wenig. Er ist dank dem Wahlrechte, dem er seine Entstehung verdankt, ein Landtag der Besitzenden. Die Volksschichten, die wir vertreten, haben von diesem Landtage sehr wenig zu erwarten, sie haben nicht viel zu verlieren in und an diesem Landtage. Wir hängen nicht an diesem Landtage und sind nicht bereit, für diesen Privilegienlandtag vielleicht solche Opfer zu bringen, wie wir es für das Parlament des gleichen Wahlrechtes wiederholt getan haben. Es ist das nicht unser Landtag, es ist das ein Landtag der Vorrechte, ein Landtag der alten, verrosteten Privilegien. Wir sind auch gemäß unseres Nationalitätenprogrammes überhaupt keine begeisterten Anhänger dieser Landtage, der Kronländerlandtage. Wir sind für die Beseitigung dieses Landtages und seine Ersetzung durch Kreislandtage, welche nach Nationen geschieden sind. Aber, meine Herren, solange wir in diesem Landtage sitzen und solange wir die Hoffnung haben, ihn auf eine demokratische Grundlage zu stellen, so wollen wir nicht, daß er zum Kindergespötte wird und wollen nicht, daß er zum Spielballe der Regierung wird, wollen nicht, daß er zur Staffage des Landes-Ausschusses und zum Deckmantel der Bureaukratie wird. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, um den Landtag, da er nun einmal besteht und solange er besteht, zu schützen und zu sichern gegenüber der Willkür der Regierung und gegen alle absolutistischen Gedanken und Gelüste des jeweiligen Landes-Ausschusses.

Meine Herren, unser Antrag ist heute aktueller als je. Warum sind wir eigentlich heute zusammenberufen worden? Sind wir vielleicht von der Regierung zu einer ernstlichen, fruchtbringenden Tätigkeit einberufen worden? Das glaubt niemand von uns allen, die wir hier sitzen. Wir können uns nicht rühren, der

Landtag kann keine ordentliche Arbeit in dieser Session leisten, weil wir nicht wissen, welches die Pläne der Regierung sind, und nicht wissen, wie die finanzielle Frage, die sogenannte Sanierung der Landesfinanzen durch die Regierung und vom Parlamente geplant wird und durchgeführt werden soll. Für die bloße Konstituierung des Landtages sind die vierzehn Tage, die wir beisammen sind, und die weiteren vierzehn Tage, die wir beisammen sein werden, denn doch zu viel. Es wäre gewiß nach der Wahl im Frühsommer Zeit gewesen, den Landtag zur Konstituierung einzuberufen und sofort die finanzielle Frage aufzurollen, und dann wäre es möglich gewesen, in einer Sitzung im Herbst ernstlich und eingehend über die Frage zu sprechen, die ja eine Voraussetzung für die ganze Tätigkeit des Landtages ist. Aber statt dessen sind wir über Nacht, Hals über Kopf einberufen worden, als Lückenbüßer, weil die Regierung ein parlamentarisches Intermezzo braucht, ein Zwischenspiel, welches dem Volke den Parlamentarismus vortäuschen soll. Wir dienen heute nur als spanische Wand für die Verhandlungen für die Arbeitsfähigkeit des böhmischen Landtages und des Reichsrates. Meine Herren, unverrichteter Dinge werden wir nach vierzehn Tagen heimkehren und wenn wir nach Hause geschickt sind, wird man uns vor Weihnachten auf ein paar Tage zusammentrommeln, damit wir rasch das durchpeitschen, was vielleicht die Regierung bis dahin ausgekocht haben wird, oder geschwind ein Budgetprovisorium mit einer schwebenden Schuld bewilligen. So geht das immer fort durch Jahre. Der Landtag hängt in der Luft und niemals ist er imstande, sein Haus zu bestellen. Deshalb hat jeder, der mit dieser Wirtschaft nicht einverstanden ist, die Pflicht mitzuhelfen, damit der Landtag auf eigene Füße kommt und seine Tätigkeit sichergestellt wird und die Zeit, die ihm zur Verfügung gestellt wird, nicht in kleine, einzelne Bruchteile zersplittert wird. Darauf läuft unser Antrag in seinen zwei ersten Teilen hinaus. Er bezweckt die Abänderung, daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens zehn Wochen in nicht mehr als zwei Tagungsabschnitten durch die Landesordnung garantiert werde und daß diese Tagungszeit des Landtages mindestens zur Hälfte in die Herbstperiode fällt, sodaß der Landtag in die Lage kommt, den Landesvoranschlag rechtzeitig fertigzustellen und den Rechnungsabschluß zu prüfen.

Gerade der jetzige Zustand gebietet dringend, die Rechte des Landtages sicherzustellen. Der jetzige Zustand ist eine beständige Gefahr für die Verfassungsmäßigkeit, für das Kontrollrecht und das Budgetierungsrecht des Landtages. Kein Mensch hat eine Idee,

woher das Land das Geld für das Jahr 1910 aufbringen soll, weil einige Gesetze ablaufen, die dem Lande bisher eine ganze Reihe von Einnahmen gesichert haben. Kein Mensch weiß, was in diesem Dunkel und in der Unklarheit, die herrscht, werden soll, und in dieser Unklarheit ist die größte Gefahr vorhanden, daß abermals wieder ein Zustand eintreten könnte, wie er bereits im vorigen Jahre plaggegriffen hat. Wir waren im vorigen Jahre am Schlusse der Session gezwungen, hier im Landtage in entschiedener Weise das Vorgehen des Landes-Ausschusses zu bekämpfen, weil er im Jahre 1908 ohne Bewilligung des Landtages die Steuern eingehoben und ausgegeben hat. Damals hat uns der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link versichert, daß dies nicht mehr vorkommen wird, aber es ist notwendig, daß die Bevölkerung und der Landtag schon vor der Möglichkeit einer solchen absolutistischen Wirtschaft irgend eines Landes-Ausschusses gesichert wird. Wenn in der Landesordnung ausdrücklich und über jede Auslegung erhoben festgesetzt wird, daß die Steuern und Abgaben nur infolge Genehmigung des Landtages eingehoben und verwendet werden können und dürfen, dann, meine Herren, wird auch die Regierung gezwungen sein, dem Landtage die nötige Zeit und Gelegenheit zu seinen Beratungen zu geben, um sein Haus bestellen zu können. Das, meine Herren, wollen wir zum Schutze des Landtages und der Bevölkerung.

Gegenüber einer verfassungswidrigen Gebarung des Landtages dient der 3. Teil unseres Antrages, welcher lautet (liest): „3. Daß in der Landesordnung die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau umgrenzt werden und festgelegt wird, daß die Einhebung der Landeszuschläge und -Abgaben und die Leistung auch der laufenden Landesausgaben nur infolge der Genehmigung des Landtages erfolgen kann.“

Meine Herren, wir wollen, daß der Landtag, so lange er überhaupt besteht, auf demokratische Grundlage gestellt werde. Wir wollen, daß er, so lange er besteht, von der Regierung anständig behandelt wird, daß er geschützt wird gegen eine willkürliche Regierung und gegen verfassungswidrige Gelüste des jeweiligen Landes-Ausschusses. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Diesen Antrag, der uns sehr dringlich, der uns unaufschiebbar erscheint, ja, der uns als eine allgemeine Notstandsangelegenheit des Landes erscheint, ersuche ich, dem politischen Ausschusse zuzuwenden. Gleichzeitig richte ich aber an den Obmann des politischen Ausschusses den Appell, baldigst eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen, damit dieser Antrag ehestens behandelt werde, denn es handelt sich um

die Ehre und Würde und um die Möglichkeit, den Landtag arbeits- und leistungsfähig zu machen, ihn zu schützen nach außen gegen die Gefahren, denen er heute ausgesetzt ist.

**Landeshauptmann:** Nachdem der soeben begründete Antrag bisher nur von fünf Herren gezeichnet ist, muß ich vorerst die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem politischen Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde**

(Beilage Nr. 38).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Am 23. November 1905 wurde vom hohen Landtage der § 7 der provisorischen Straßenpolizeiordnung für öffentliche, nicht ärarische Straßen abgeändert, welche Abänderung am 11. Mai d. J. erst in Kraft getreten ist.

Diese damalige Abänderung des Gesetzes hat aber leider durch einen Zusatzantrag, der im hohen Hause gestellt wurde und die Majorität gefunden hat, die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht. Es wurde damals der Antrag gestellt, daß bis zu 2000 Kilogramm Ladegewicht mit Normalspurbreite die Straßen befahren werden dürfen. Infolge des Zusatzantrages wurde jedoch das Ladegewicht auf 1500 Kilogramm herabgemindert und infolgedessen der Zweck der Abänderung des Gesetzes nicht erreicht. Wir sind daher bemüht, in dieser Richtung heute einen neuen Antrag einzubringen, und habe ich heute diesen eingebrachten Antrag zu begründen.

Bei der Begründung muß ich auf Vorbilder hinweisen, die sich mittlerweile ergeben haben und die mich eben auch veranlaßten, nachdem ich von einem großen Teile meines Wahlbezirkes hiezu beauftragt wurde, die Abänderung des Gesetzes zu beantragen. Es ist dies, daß die politischen Behörden das Strafrecht

ausüben, und mehrere Besitzer schon deshalb bestraft wurden, weil sie einige hundert Kilogramm mehr auf den Wagen geladen hatten, als es eigentlich vorgeschrieben ist. Diese Sache kann nicht so bestehen bleiben. Wir können nicht zusehen, daß unsere Besitzer einer Sakkatur ausgesetzt sind. Diese besteht wirklich, da man ja die Besitzer rücksichtslos zur Anzeige bringt und dieselben auch straft.

Was nun diese Strafen selbst anbelangt, so muß eine Beschwerde gegen das Vorgehen der politischen Behörden schon dahin vorgebracht werden, daß sich eigentlich die politischen Behörden gegen das Gesetz vergangen haben, denn der § 20 der Kundmachung des k. k. Statthalters in Steiermark vom 11. März 1885 lautet folgendermaßen (liest):

„Diejenigen, welche sich einer Übertretung dieser Straßenpolizei-Ordnung schuldig machen, sind dem Gemeindevorsteher zur Strafamtshandlung anzuzeigen und nach Umständen dahin zu stellen.

Der Gemeindevorsteher hat über die zu seiner Kenntnis kommenden Übertretungen nach summarischer Erhebung der Thatumstände gemäß dem § 54 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, in Gemeinschaft mit zwei Gemeinderäten das Erkenntnis zu fällen und zu vollziehen und darüber auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen. Beschwerden gegen solche Erkenntnisse der Gemeindevorsteher gehen an die vorgesezte politische Bezirksbehörde.“

Auffallenderweise haben mehrere Absrafungen stattgefunden im Bezirke Fürstenseld (Mbg. Berger: „Nuch in Weiz!“), in welchem Bezirke die politische Behörde den Gemeinden einfach das Strafrecht wegnimmt. Das hat nun böses Blut gemacht und ich habe dagegen mündlich und schriftlich Beschwerde erhalten, denn die Besitzer haben das Vertrauen auf die politische Behörde verloren.

Dieses Vorgehen muß nun abgestellt werden und das kann durch meinen Antrag geschehen, nach welchem das Ladegewicht auf den ärarischen und Bezirksstraßen auf 2000, eventuell auf 2500 Kg festgesetzt wird. Durch diese Festsetzung würde der Angelegenheit vollständig entsprochen werden, zumindest würden die Absrafungen der Behörden beseitigt werden. Natürlich tritt ein weiterer Umstand ein und dieser muß auch besprochen werden.

Die provisorische Straßenpolizei-Vorschrift betrifft eigentlich die nichtärarischen Straßen, das Strafrecht wird aber auf den ärarischen Straßen durchgeführt. Aus den Mitteilungen, die ich bei der k. k. Statthalterei erhalten habe, geht hervor, daß die Statthalterei

gesonnen wäre, die ärarische Straßenpolizei-Ordnung nach dieser Polizeiordnung für nichtärarische Straßen durchzuführen. Wir waren daher genötigt, diesen Antrag einzubringen und möchten wir nur noch daran die Bitte knüpfen, daß, wenn diese Verordnung zum Beschlusse erhoben wird, auch die Straßenpolizei-Ordnung, bezw. die Kundmachung des Herrn Statthalters vom 11. März 1885 in diesem Sinne abändert wird, damit alle Übelstände aus der Welt geschafft werden.

Die politische Aufsicht besteht, sie soll ja bestehen bleiben, darüber haben wir keine Beschwerde und keine Einwendungen zu erheben, denn eine Polizeiordnung muß sein. Wir glauben aber, unnötige Sakkaturen könnten vermieden und abgeschafft werden.

Indem nun im Landtage auch Praktiker in dieser Richtung Sitz und Stimme haben, getraue ich mir, die Hoffnung auszusprechen, daß der Antrag angenommen werden wird.

Wäre damals unser Antrag zum Durchbruch gekommen, wäre nicht dieser unglückselige Zusatzantrag gestellt worden, so würden wir heute keinen Antrag einzubringen gehabt haben. Nachdem aber unser damaliger Antrag durch den Landtagsbeschlusse abändert wurde, welcher nicht zum Vorteil der Bevölkerung war und nicht bleiben kann, haben wir den Antrag eingebracht und ich bitte, denselben dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen. Der Sonder-Ausschuss wird ja vielleicht bei Behandlung des Gegenstandes noch weiter gehen und vielleicht das Ladegewicht auf 2500 Kg festsetzen. Ich glaube, damit wäre allen geholfen und niemand wird davon einen Nachteil haben, besonders dann, wenn die Durchführung in nicht so strenger Weise erfolgt, und wenn sie nicht von Leuten erfolgt, die die Sache zu wenig begutachten und zu wenig Mitleid mit den Besitzern haben.

Ich wurde beauftragt, diesen Antrag einzubringen und bin diesem Auftrage auch pünktlich nachgekommen. Ich hätte nur noch die eine Bitte, daß den vorerwähnten Besitzern, die ja eigentlich unschuldig bestraft worden sind, die Strafbeträge von je 5 K rückerstattet werden. Ich würde ja gerne bereit sein, diese Besitzer aufzufordern, sich diesbezüglich um die Rückerstattung der Strafbeträge an die Behörden oder an die Statthalterei zu wenden, denn der ganze Vorgang war ja ungesetzlich, weil ja das Strafrecht nicht den politischen Behörden, sondern den Gemeinden zusteht.

Ich beantrage daher, diesen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen und an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter möchte ich

die Bitte richten, daß die Straßenpolizei-Ordnung für ärarische Straßen dieser Polizeiordnung für die nicht-ärarische Straßenpolizei-Ordnung angeschlossen wird. (Beifall.) — Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße 2. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Maria-Zell

(Beilage Nr. 43).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Würzzuschlag): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 16. September d. J. hier im hohen Hause folgenden Antrag einzubringen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zum Zwecke der Erbauung einer Bezirksstraße 2. Klasse durch den Schindergraben im Bezirke Maria-Zell erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und den baldigen Bau dieser für den ganzen Bezirk wichtigen Straße zu sichern.“

Hoher Landtag! Mit dem Bau dieser Straße soll insbesondere der Gemeinde Hallthal im Bezirke Maria-Zell entgegengekommen werden, die durch den Bahnbau von St. Pölten nach Maria-Zell—Gufwerk außerordentlich geschädigt wurde, denn der gesamte Verkehr, der sich seinerzeit von der Station Kernhof herein in der Richtung Maria-Zell durch Hallthal entwickelte, blieb vollständig aus durch den Bahnbau, und es erscheinen insbesondere die Gastwirte der langgezogenen Gemeinde Hallthal sehr geschädigt, selbstverständlich auch die Bauern. Die Fuhrwerke müssen dort den steilen Kreuzberg mit Vorspann herauf und von dort nach Maria-Zell wieder hinunter nach Rasing und Gufwerk fahren, um, wie dies beim Holz der Fall ist, zur Dampfäge zu gelangen.

Wenn irgendwo die Anekdoten von den sieben Schwaben zutrifft, so trifft sie hier in dem vorliegenden Falle zu.

Früher war die Marktgemeinde Maria-Zell gegen den Bau dieser Straße und das war leicht begreiflich. Seitdem aber die Bahn nach Maria-Zell geht und Hunderttausende jährlich nach Maria-Zell bringt, hat die Maria-Zeller Gemeinde ihren Widerstand gegen den Bau der Schindergrabenstraße aufgegeben. Die Bezirksvertretung ist einig, daß dieser Straßenzug nun gebaut werde, und hat voriges Jahr einstimmig einen dies-

bezüglichen Beschluß gefaßt. Es wurde ein Ansuchen an den Landes-Ausschuß gerichtet, es möge vor allem ein Ingenieur entsendet und ein Projekt samt Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Bis heute ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen.

Deshalb, meine Herren, habe ich heute den Antrag eingebracht, damit der Landes-Ausschuß beauftragt werde, endlich einmal auch diesen Straßenzug zur Ausföhrung zu bringen. Die Länge dieser projektierten Straße beträgt nur 3,6 Km.

In formeller Beziehung erlaube ich mir zu beantragen, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge

(Beilage Nr. 53).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Jodlbauer** (M. W. Eggenberg): Hohes Haus! Der Antrag, in dem die Außerkräftsetzung der hohen Getreidezölle, die Zulassung der freien Fleischieinfuhr und das Verlangen ausgesprochen wird, daß das Ermächtigungsgesetz im Reichsrate raschestens zustande kommen solle und die Regierung alles vorkehren möge, damit mit größtmöglicher Beschleunigung die Handelsverträge mit den Balkanstaaten zum Abschlusse kommen, ist ein Notstandsantrag von so allgemeiner Bedeutung, wie vielleicht seit langer Zeit im Landtage keiner zur Verhandlung gelangt ist.

Die allgemeine Teuerung, die wir seit Inkrafttreten des Zolltarifes im März des Jahres 1906 zu verzeichnen haben, hat einen Notstand bei allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen, die nicht mit besonders großem Besitze gesegnet sind. Es ist nicht bloß die Arbeiterschaft, die unter dieser Teuerung furchtbar zu leiden hat, es sind dies auch die Gewerbetreibenden, die Schichten der Beamten und es ist dies auch ein großer Teil der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung, die infolge des mangelhaften Ertrages des von ihr bearbeiteten Grund und Bodens ebenfalls gezwungen ist, einen großen Teil der Produkte, die sie zum Leben benötigt, selbst einzukaufen.

Die Steigerungen, welche bei den wichtigsten

Bedarfsartikeln des täglichen Lebens zu verzeichnen sind, sind ganz bedeutender Art. Vor mir liegt ein Ausweis der letzten Zeit über die Preisunterschiede der rein agrarischen Produkte von den Jahren 1904 und 1909, woraus hervorgeht, daß die Preissteigerung, besonders so weit sie Brotfrucht und Hülsenfrüchte betrifft, nicht weniger als 100 Prozent beträgt.

Es ist allgemein bekannt, daß eine solche Steigerung des Einkommens der verdienenden Klassen nicht zu verzeichnen ist. Und die Folge davon ist ein ungeheurer Notstand. Dieser Zustand wirkt geradezu verbittern in den breiten Massen des Volkes, da ja auch allgemein bekannt ist, daß er nicht hervorgerufen wurde durch Erscheinungen und durch Vorkommnisse, die unabwendbarer Art sind, sondern daß er hervorgerufen wurde durch ein Gesetz, durch den neuen Zolltarif, der im Jahre 1905 geschaffen wurde und der in seiner Art einen Sieg des Agrariertums in Österreich vorstellt, einen Sieg des Agrariertums in der rückichtslofesten Art und rückichtslofesten Form, dies in einer Zeit, wo Österreich den Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat durchmacht.

Wie weit die breite Masse der Bevölkerung, die gezungen ist, die Bedarfsartikel des täglichen Lebens durch Einkauf zu besorgen, durch die hohen Zollsätze benachteiligt wird, geht daraus hervor, daß vom 31. Juli 1908 bis 1. August 1909 nicht weniger als 11 Millionen Kronen an Zoll durch Einfuhr von Getreide aus dem Auslande zur Einhebung gelangt sind. Diese Ziffer sagt, daß es nicht wahr ist, daß der Getreidekonsum Österreichs durch die inländische Produktion gedeckt werden kann. Würde es möglich sein, den Getreidekonsum der Bevölkerung Österreichs durch die inländische Produktion zu decken, so wäre es nicht möglich gewesen, daß die Einfuhrzölle, die in diesem Zeitraume zur Einhebung gelangt sind, einen so bedeutenden Betrag für den Staat ausmachen.

Es kommt weiter in Betracht, daß die Verteuerung des Brotgetreides durch den Zoll über diejenigen Preise erfolgte, zu denen das Brotgetreide am Weltmarkte zu erhalten wäre, daß also mehr als 300 Millionen Kronen von der Bevölkerung mehr als ohne Zoll gezahlt werden mußten.

Gerade in einer Zeit, wie die jetzt hinter uns liegende ist, und in einer Zeit, wie sie jetzt vor uns liegt, wo die Bevölkerung eines Staates angewiesen ist, zur Befriedigung ihres wichtigsten Bedürfnisses, zur Stillung des Hungers ganz bedeutende Getreidemengen aus dem Auslande einzuführen, ist es eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den breiten Massen der Be-

völkerung, das zur Einführung gelangende Getreide noch um ganz bedeutende Zollsätze zu verteuern.

Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber der Bevölkerung, ihr in Zeiten, wo sie ohnedies schwer um ihr Dasein ringt, noch kolossale Summen herauszupressen, die sie nur schwer aufzubringen vermag. Und diese Ungerechtigkeit wird von den breiten Massen der Bevölkerung umso bitterer empfunden, als es vollständig falsch ist, daß mit dieser Verteuerung durch die Zölle dem kleinen Bauer, dem mittleren Bauer geholfen oder genützt wird, da es eine bekannte Tatsache ist, daß durch diese Preissteigerungen, wie sie durch die Zollsätze herbeigeführt werden, nur das eine erreicht wird, daß 10.000 Großgrundbesitzer, die wir vielleicht in Österreich haben, ihr Einkommen um ein ganz Bedeutendes vermehren können.

Gleich der horrenden Preissteigerung bei allen Produkten des Brotgetreides und der Hülsenfrüchte ist auch eine kolossale Steigerung beim Fleische und bei den tierischen Fetten zc. zc. zu verzeichnen. Wir wissen, daß es in der letzten Zeit den breiten Schichten der Bevölkerung kaum möglich ist, in der Woche hindurch auch nur einigemal Fleisch zu genießen. Wir wissen, daß tierische Fette heute geradezu eine unerschwingliche Höhe im Preise erreicht haben, und dazu kommt, daß auch Pflanzenfette kaum zu bezahlen sind, da für die Einfuhr der Rohprodukte im Zolltarife ein so hoher Einfuhrzoll festgesetzt ist, daß bekanntlich eine der größten Fabriken, die wir in Österreich gehabt haben, mit dem Inkrafttreten des Zolltarifes den Betrieb einstellen mußte.

Der Fleischverbrauch geht von Jahr zu Jahr zurück, die Bevölkerung ist unterernährt, obwohl es in Österreich leicht möglich wäre, billiges Fleisch in größeren Mengen zur Einfuhr zu bringen. Es würde genügen, daß endlich mit den Balkanländern eine Ordnung der Gegenseitigkeitsverhältnisse herbeigeführt und daß zumindest die Einfuhr von Fleisch gestattet wird.

Wir sehen aber im Gegenteile, daß unter dem Einflusse der Agrarier in Österreich es bisher nicht zugelassen wurde, daß Fleisch in entsprechenden Mengen aus den uns naheliegenden Balkanländern, vor allem aus Serbien und dann aus Rumänien, zur Einfuhr gelangen darf. Wir sehen da, daß die ganzen Behauptungen, die ganzen Argumente, die von Seite der Agrarier in den letzten Jahren gegen die Vieheinfuhr ins Treffen geführt worden sind, unaufrichtig, daß sie falsch waren. (Ho-Huse!) Sie haben uns die Jahre hindurch immer gesagt, nicht das sei es, daß sie sich gegen die Vieheinfuhr aus den Balkanländern wehren, weil sie der Bevölkerung nicht billigeres Fleisch ver-

gönnen würden, sondern warum sie sich wehrten, resultiere daraus, daß durch die Gestattung der Vieheinfuhr eine Seuchengefahr, eine Gefahr der Seuchenverschleppung nach Osterreich bestehe, durch die Seuchengefahr der österreiche Viehstand dezimiert werden könne. Das war ihr wichtigstes und wuchtigstes Argument die ganzen Jahre hindurch.

Nun ist die Gefahr der Einschleppung der Seuchen geschwunden, da das serbische Vieh in großen Schlachthäusern an der Grenze geschlachtet wird und nur mehr Fleisch in in Eis gekühlten Waggonen zur Einfuhr gelangen soll. Nun kommen sie und erklären, daß unter gar keinen Umständen diese Mengen Fleisch zur Einfuhr gelangen dürften. Jetzt sind sie mit ihren alten Argumenten zu Ende, sie sind aber um ein neues Argument nicht verlegen. Sie wissen eine ganze Reihe von angeblich zutreffenden Gründen anzuführen.

Aber deren Hohlheit nachzuweisen, ist ebenso leicht als wie die Hohlheit des Argumentes, das jetzt durch die Zeit widerlegt worden ist.

Die Annahme des Antrages, der von mir und meinen Genossen eingebracht worden ist, erscheint um so dringender, als in der Bevölkerung die Notlage ins Ungeheure gestiegen ist. Es sind nicht bloß die hohen Preise der Bedarfsartikel des täglichen Lebens, sondern wir leiden auch unter einer äußerst geringen Verdienstmöglichkeit, die wiederum im Zusammenhange steht mit den Fragen, die vor allem zu einer Verteuerung der Lebensmittel geführt haben. Durch die Zoll- und Handelsverträge, durch den Zolltarif, der geschaffen worden ist, haben wir uns zu einem Agrarstaate gemacht; in dem Momente, wo bereits der Industriestaat überwiegend ist, haben wir als Staatsgebilde rein agrarische Interessen gegenüber dem Auslande zur Geltung gebracht, während wir die Interessen der Industrie wahrzunehmen gehabt hätten. Die Folge ist, daß bei Abschluß der Handelsverträge es durch den Zolltarif unmöglich geworden ist, die industriellen Interessen so wahrzunehmen, wie es für die wirtschaftlichen Interessen in Osterreich notwendig gewesen wäre. Infolge der wirtschaftlichen Krisen, die wir zu verzeichnen hatten als eine Folge des Balkanabenteuers, in das sich Osterreich eingelassen hat, haben wir eine ganze Reihe von Industrien zu verzeichnen, die heute einen sehr geringen Teil ihrer Arbeiter beschäftigen. In nächster Nähe von Graz haben wir industrielle Unternehmungen, wo tausend Arbeiter beschäftigt waren und wo heute kaum 200 Arbeiter beschäftigt werden infolge des Rückschlages, der durch eine solche Wirtschaftspolitik notwendigerweise eintreten mußte. Wir wissen, daß bei Abschluß des Handelsvertrages,

der mit Serbien nicht zustande gekommen ist, bei Abschluß des Handelsvertrages mit Rumänien, der bisher verhindert worden ist, eine Besserung der industriellen Beschäftigungen in absehbarer Zeit zu einem gewissen Teil möglich wäre. Serbien und Rumänien sind für die österreiche Industrie äußerst wichtig. So lange aber die Ausfuhr in diese Länder durch agrarischen Einfluß verhindert wird, die Handelsverträge nicht zum Abschlusse kommen und beiden Ländern eine entsprechende Ausfuhr ihrer agrarischen Produkte nach Osterreich nicht gestattet wird, erscheint es ausgeschlossen, daß eine Besserung der Verdienstmöglichkeit zustande kommt. Wir stehen einfach dort, daß auf der einen Seite von den Agrariern von der breiten Masse der Bevölkerung immer höhere Preise für die unter keinen Umständen zu beschaffenden Bodenprodukte verlangt werden und daß auf der anderen Seite die Verdienstmöglichkeit immer tiefer sinkt. Hohes Haus! Ich glaube, es ist in der Begründung des gestellten Antrages nicht notwendig, noch nachzuweisen, daß hohe Lebensmittelpreise bei der schlechten Verdienstmöglichkeit eine weitgehende Unterernährung der Bevölkerung bedeuten, deren Folge Krankheit, Siechtum und früher Tod ist.

Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, hervorzuheben, daß eine Folge der hohen Lebensmittelpreise auch eine Zunahme der Vergehen gegen das Eigentum beinhaltet, sowie eine Erhöhung der Zahl der Irrsinnfälle aus Verzweiflung, hervorgerufen durch die Not.

Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, besonders darauf zu verweisen, daß ein solcher Zustand bei längerer Dauer gefährliche Verheerungen innerhalb des Volkes eines Landes sowie des ganzen Reiches hervorgerufen muß. So weit die hohen Preislagen bedingt sind durch die Zölle bei der notwendigen Einfuhr aus dem Auslande, ist es zweifellos, daß eine Verbilligung der Preise herbeigeführt werden kann durch zeitweise Außerkraftsetzung der Zollsätze, die eine Verteuerung dieser Produkte bedingen u. s. w.

Die hohen Preise sind durch Absperrung der Grenzen Osterreichs bedingt, wie es bei der Absperrung der Grenzen gegen die Fleischeinfuhr aus den Balkanländern der Fall ist.

Es ist die Möglichkeit gegeben, zu der Verbilligung der Nahrungsmittel etwas beizutragen, indem man die Grenzen öffnet und die Einfuhr von Fleisch ermöglicht.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß gerade jetzt, wo es den Anschein hat, daß infolge des nationalen Streites es in absehbarer Zeit zu einer Arbeitsfähigkeit des Parlamentes nicht kommen wird, die Land-



tage, von denen immer betont wird, daß sie wirtschaftliche Körperschaften sind, verlangen, daß das Parlament endlich zur Fertigstellung des Ermächtigungsgesetzes kommt, damit ein Abschluß der Handelsverträge mit diesen für Österreich so wichtigen Balkanländern stattfinden kann, weil die Völker dieses Staates, weil die Länder, die diesen Staat bilden, weil die Volksmassen, die in diesen Ländern wohnen, ein anderes Interesse haben als das Interesse am nationalen Streite. Sie wollen Brot und Nahrung haben, dazu muß endlich das Parlament zu wirtschaftlicher Arbeit gelangen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Richtig!“)

In formeller Beziehung beantrage ich, den von mir gestellten Antrag dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Nachdem der soeben begründete Antrag bisher nur von fünf Herren gezeichnet ist, muß ich vorerst die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem politischen Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen**

(Beilage Nr. 65).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich glaube, daß ich den von uns eingebrachten Antrag eigentlich gar nicht notwendig hätte, zu begründen, denn der Herr Vorredner hat in einer Weise gesprochen, daß, wenn man seine Ausführungen in das Gegenteil umsetzt, unser Antrag damit schon begründet ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Es ist gewiß sehr interessant, wenn der Herr Vertreter der Sozialdemokraten entschieden dafür eintritt, daß die landwirtschaftlichen Produkte zollfrei eingeführt werden können, während die Herren Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit immer für die Industriezölle sich aussprechen. Die Produkte, wovon sie leben, wovon ihr Anhang lebt, sollen geschützt werden, aber die Produkte der landwirtschaftlichen Arbeit sollen nicht geschützt werden.

Meine Herren! Wir sind der Meinung, Handelsverträge müssen wir haben, sie sind unbedingt not-

wendig. Aber bei Abschluß dieser Handelsverträge muß unbedingt darauf gesehen werden, daß auch die heimischen Produkte entsprechend geschützt werden, seien es nun industrielle, seien es landwirtschaftliche Produkte. Es handelt sich jetzt hauptsächlich darum, ob die Handelsverträge mit den Balkanstaaten abgeschlossen werden sollen oder nicht.

Der Herr Vorredner hat bereits darauf verwiesen, daß wir schon in früherer Zeit uns mit Entschiedenheit gegen die Einfuhr von Vieh aus den Balkanstaaten gewehrt haben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil durch die Einfuhr von Vieh aus den Balkanstaaten unsere Viehstände verseucht worden sind und wir dadurch sehr großen Schaden erlitten haben.

Diese Gefahr ist aber auch bei Einfuhr von Fleisch absolut nicht ausgeschlossen, und wenn der gute Herr **Sodlbauer** etwas mehr von der Sache verstünde, so könnte er absolut nicht behaupten, daß jetzt keine Gefahr mehr besteht und die Gefahr der Viehseuche durch die Einfuhr von Fleisch beseitigt ist.

Unser Standpunkt ist: Leben und leben lassen! (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Industrie will leben, die Arbeiterschaft will leben, die Beamenschaft will leben, aber die Bauern wollen auch leben! (Beifall.) Und für die Wahrung unserer Interessen einzutreten, das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit. Und im Interesse aller Stände ist es gelegen, daß wir einen gut situierten Bauernstand haben, meine Herren.

Die Herren Sozialdemokraten wollen immer unsere Dienstboten für ihre Partei gewinnen, sie wollen ihnen aber die Möglichkeit unterbinden, daß sie auch leben können.

Meine Herren! Womit soll dann der Bauer seine Dienstboten bezahlen, wenn er selbst nichts zu leben hat.

Wovon sollen denn die Dienstboten leben? Wir haben im Antrage ausdrücklich ausgesprochen, daß wir Gegner der fraglichen Handelsverträge sind, womit zugestanden wird, daß wir gegen die Einfuhr von Vieh oder Fleisch sind, zugleich aber haben wir gesagt, daß, wenn Handelsverträge abgeschlossen werden müssen und die Gestattung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus handelspolitischen oder anderen politischen Gründen unbedingt notwendig ist, wenn wir dies über uns ergehen lassen müssen, wir dann verlangen, daß uns der Staat eine entsprechende Entschädigung gibt. Das ist gewiß ein billiges Verlangen und alle Vertreter, welche es mit der Volksvertretung ehrlich meinen, müssen mit dieser Forderung unbedingt einverstanden sein. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Es können ja Entschädigungen gegeben werden, welche zum Nutzen aller verwendet

werden können. Die Herren verweisen immer auf die hohen Lebensmittelpreise, übersehen aber dabei ganz den großen Unterschied, der zwischen den Vieh- und Fleischpreisen besteht. Meine Herren! Sind denn die Viehpreise exorbitant hoch? Es ist dies absolut nicht der Fall, und wenn die Viehpreise noch niedriger sind, so wird das Fleisch nicht billiger werden. Wissen Sie, welchen Schaden wir in Steiermark haben, wenn die Grenzen geöffnet werden? Ich habe mir die Sache berechnet. Es ist vollständig sicher, sobald die Handelsverträge abgeschlossen werden, Vieh oder Fleisch aus den Balkanstaaten eingeführt wird, werden die Viehpreise sinken. Dafür sorgen schon die Händler; die kommen dann aufs Land hinaus und sagen: „Jetzt haben wir aus Rumänien so viel Fleisch, wir können das Vieh nicht mehr absetzen.“ Die Preise werden also sinken und wenn der Viehpreis nur um 4 Heller sinkt, was doch minder angenommen ist, so haben die Viehzüchter in Steiermark jährlich einen Schaden von  $3\frac{1}{2}$  Millionen Kronen (Rufe: „Hört!“), und da wollen Sie es uns verargen, wenn wir uns gegen diesen Schaden wehren, wenn wir eine Entschädigung für diesen Schaden verlangen?

Meine Herren, unsere Forderung, die wir gestellt haben, ist einfach billig und gerecht und deshalb ist es auch eine Pflicht des Landtages, für diese Forderung einzutreten und uns bei der Regierung bei der Durchführung dieser Forderung zu unterstützen.

Damit glaube ich, den Antrag objektiv begründet zu haben.

Auf eine Erörterung der Sache will ich nicht näher eingehen, es wird sich ja Gelegenheit dazu geben bei Behandlung des Gegenstandes selbst.

Ich ersuche, dem Antrage zuzustimmen, der von uns gestellt worden ist, und in formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Alt-Ansfec um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 112).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Ansfec und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landeshilfen zur Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 113).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 Kronen

(Beilage Nr. 115).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Gemeinde Spital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer

(Beilage Nr. 116).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir während der Sitzung eine Reihe von Anträgen auf den Tisch gelegt worden, die ich nun zur Verlesung bringen lassen werde.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Werba**, **Einspinner** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Mürzzuschlag.

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetze seine Zustimmung geben:

Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Mürzzuschlag.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 15 und 61, des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Im Markte Mürzzuschlag wird eine öffentliche Doppel-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Meines Landes.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Graz, im September 1909.

Ant. Werba.

Heinr. Welisch.	Brandl.
Leopold Fehler.	M. Einspinner.
Krebs.	Größwang.
Pierer.	B. Capra.
Franz Neger.	Dr. Hofmann.
Reitter.	M. Langer.
Josef Mosdorfer.	B. Franz.
K. Niemelmoser.	Erber.

Emil Seidler.“

„Antrag

der Abgeordneten **Josef Dzmeč**, **Anton Meško** und **Genossen**, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses sowie Siechenhauses in Pettau.

Hoher Landtag!

Der Bezirk Pettau mit 79.742 Einwohner, einer der größten steirischen Bezirke, besitz das zweitkleinste Krankenhaus im Lande mit dem Normalbelage von 72 Betten und ein Siechenhaus mit 138 Pfründnerplätzen. Die immer steigende Bevölkerungsziffer, die oft epidemisch auftretenden Krankheiten, die infolge der zunehmenden Verarmung immer größere Inanspruchnahme dieser Humanitätsanstalten machen das Bedürfnis nach einem größeren Krankenhause sowie Siechenhause von Jahr zu Jahr fühlbarer.

Darum stellen die Unterfertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei sowohl das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Pettau, als auch das landschaftliche Siechenhaus daselbst zur Vermehrung des Belegraumes von mindestens 50 Betten für jede Anstalt im kommenden Jahre entsprechend zu erweitern.“

Graz, am 29. September 1909.

Josef Dzmeč.	M. Meško.
Dr. Karl Verstovšek.	Moškar.
Dr. Fr. Jančovič.	Dr. Korosec.
Novak.	Pišek.
Terglav.	Brečko.“

„Antrag

der Landtagsabgeordneten **Horvatek** und **Genossen**, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Zur Ermöglichung eines wirklichen Unterrichtserfolges in den gewerblichen Fortbildungsschulen, nicht minder aber aus gesundheitlichen und allgemein erzieherischen Gründen ist es notwendig, den Abendunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen aufzuheben, damit die ohnehin zumeist viel zu lange Arbeitszeit der Lehrlinge nicht durch die Unterrichtszeit verlängert und dadurch nicht nur die geistige Aufnahmefähigkeit der Schüler, sondern auch ihre Gesundheit geschwächt werde. Das Gleiche gilt vom Sonntagsunterrichte, da die freien Stunden am Sonntage der Erholung der Lehrlinge gewidmet sein sollen.

Wir stellen daher den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte einen Gesetzentwurf, betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, vorzulegen, jedoch mit gänzlicher Beseitigung des Abendunterrichtes nach 6 Uhr und des Sonntagsunterrichtes.“

Graz, am 30. September 1909.

Albert Horvatek.

Josef Fodlbauer. Dr. Michael Schacherl.  
Jul. Gilari. Kessel.“

**Landeshauptmann (liest):****„Antrag**

des Abgeordneten Dr. B. Rukovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos.

Vor drei Jahren wurde zu St. Barbara i. d. Kollos eine Lehrwerkstätte für Korbflechterei errichtet, bisher die einzige in Steiermark. Die Werkstätte, welche im schönsten Aufschwunge begriffen und für die dortige verarmte Bevölkerung von größtem Werte ist, bedarf jedoch dringend einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Der Gefertigte stellt den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos wird ein Jahresbeitrag von 1000 K aus Landesmitteln bewilligt.“

Graz, am 29. September 1909.

Dr. B. Rukovec.“

**„Antrag**

der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Rottenmann.

In der Landtagsitzung vom 8. November 1908 der abgelaufenen Landtagsperiode wurde ausdrücklich nachgewiesen und auch anerkannt, daß die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Rottenmann ihre volle Berechtigung hat, zumal einerseits die ganze Nordweststeiermark überhaupt einer solchen Schule entbehrt und andererseits das Bedürfnis nach Errichtung einer solchen in Rottenmann einem dringenden Bedürfnisse der industriellen Stadt selbst, sowie der hochentwickelten industriellen Umgebung als auch des naheliegenden großen Verkehrszentrums Selzthal entspricht. Da außerdem die großen materiellen Opfer an Beitragsleistungen, welche Stadtgemeinde,

Bezirk und Sparkasse für die Errichtung einer solchen Anstalt bringen, in Betracht gezogen werden müssen, stellen die Gefertigten den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der geeigneten Weise zu veranlassen, daß mit dem Schuljahre 1910/11 eine öffentliche Doppelbürgerschule in Rottenmann errichtet wird.“

Graz, am 30. September 1909.

Größwang.

Brandl.

Erber.

Dr. Hofmann.

Pierer.

Heinr. Welisch.

Reitter.

V. Franz.

Emil Sedlaczek.

M. Einspinner.

A. Riemelmoser.

Ant. Werba.

Heinrich Bastian.

M. Stallner.

Karl Pferschy.

Leopold Fessler.

Emil Seidler.

W. Capra.“

**„Antrag**

der Abgeordneten Bastian, Reitter und Genossen in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 des L.-G.-Bl., wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht.

Hoher Landtag!

Die Unterfertigten stellen den

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

**Gesetz**

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 38 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

**Artikel I.**

Der § 38 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 L.-G.-Bl., wird außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftig zu lauten:

**§ 38.**

Der Landeschulrat besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus vier vom Landes-Ausschuße gewählten Mitgliedern;

3. aus zwei vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz gewählten Mitgliedern;
4. aus einem vom Gemeinderate der Stadt Marburg gewählten Mitgliede;
5. aus einem Mitgliede der k. k. Statthalterei;
6. aus zwei Landeseschulinspektoren;
7. aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen;
8. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1910 in Kraft.

#### Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Graz, am 30. September 1909.

Heinrich Wastian.	Reitter.
Viktor Franz.	Dr. Hofmann.
Größwang.	F. Pichler.
Erber.	Anton Otter.
B. Capra.	Kratter.
Feyrer.	Leopold Fehler.
Josef Mosdorfer.	Stallner.
Pierer.	Brandl.
Joh. Gerlig.	Dr. Link.
M. Einspinner.	R. Riemelmoser.
Heinr. Welisch.	Dehne.
Emil Seidler.	M. Langer.
Ant. Werba.	Karl Pfersch.
Krebs.	Franz Neger.
Emil Sedlaczek.	Rathauskth."

#### „Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischereigesetzes.

#### Hoher Landtag!

Ein Fischereigesetz im eigentlichen Sinne des Wortes besitzt Steiermark überhaupt nicht. Die Frage der Schaffung eines solchen beschäftigt den Landtag schon seit dem Jahre 1886/87. Wiederholt wurden Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, jedoch sie fanden nicht die Zustimmung des Landtages, weil in demselben nicht auf die Möglichkeit Rücksicht genommen worden war, daß die Fischereirechte auch abgelöst werden können. Aus diesem Grunde wurde auch die in der letzten Session des Landtages eingebrachte Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses abgelehnt. Namentlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Gemeinden ein größerer Einfluß in diesem Gesetze eingeräumt wird, dahingehend, daß den Gemeinden die Ablös-

barkeit der Fischereirechte zugestanden wird und gemeindenweise Pachtreviere geschaffen werden, wodurch den Gemeinden, die finanziell ohnehin schon sehr stark belastet sind, neue Einnahmsquellen geschaffen werden.

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem ihm in der vorigen Tagung des Landtages erteilten Auftrage nachzukommen und noch in dieser Session dem hohen Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten.“

Graz, den 28. September 1909.

#### Brandl.

Pierer.	Emil Sedlaczek.
Ant. Werba.	B. Franz.
Größwang.	Emil Seidler.
Dr. Hofmann.	Josef Mosdorfer.
Heinrich Welisch.	Gerlig.
Karl Pfersch.	R. Riemelmoser.
Heinrich Wastian.	

Schriftführer **Niegler** (liest):

#### „Antrag

der Abgeordneten Reitter, Sagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Resel und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Renner.

#### Hoher Landtag!

Unter dem überwältigenden Eindrucke der so hervorragend gegliederten Luftfahrten der Familie Renner mit ihrem lenkbaren Luftballon I, die für unser Heimatland und dessen Hauptstadt ein hochbedeutungsvolles geschichtliches Ereignis darstellen, beantragen die Gefertigten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Luftschifferfamilie Renner ist eine Ehrengabe aus Landesmitteln im Betrage vom 2000 K zu bewilligen.“

Graz, am 30. September 1909.

Reitter.	Sagenhofer.
Lamberg.	Dr. Korosec.
Resel.	
Heinrich Wastian.	F. Pichler.
M. Einspinner.	Emil Seidler.
Franz Neger.	Ant. Werba.
Heinr. Welisch.	Leop. Fehler.
M. Krebs.	Erber.
Mois Langer.	B. Franz.
Albert Horvatek.	Dr. Schacherl.

Dr. Karl Verstovšek.	Schweiger.
Šošč.	B. Niemer.
Novak.	Brečko.
Roškar.	J. Džmec.
A. Meško.	Dr. Fr. Jankovič.
Dr. Benkovič.	Schoiswohl.
Kanzler.	Wagner.
Prišching.	Joh. Krenn.
Hans Gölles.	Joh. Tomasič.
Kern.	Berger.
Dr. Franz Puchas.	A. Riegler.
v. Ritter-Zahony.	Dr. Link.
M. Stallner.	Kellersperg.
Kodolitsch.	Klammer.
Fraydenegg.	Robič.
Feyrer.	Enobloch.
Emil Sedlaczek.	Ernst Rathausky.
Gerliž.	Pierer.
Brandl.	Niemelmoser.
Größwang.	Josef Mosdorfer."

„Antrag

der Abgeordneten Niemelmoser, Pierer, Brandl, Wastian und Genossen, betreffend die Übernahme von 50 Prozent der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen.

Hoher Landtag!

Eine geradezu erdrückende Last, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Landesfinanzen trostlos zu gestalten, sind die Ausgaben für die Schule. Wir haben diese Ausgaben schweigend getragen, weil wir wissen, daß die Schule für unsere Kinder ein Kleinod ist, das wir behüten müssen. Aber es ist durchaus nicht notwendig, daß die gesamten Lasten für das Schulwesen dem Lande und den Gemeinden aufgebürdet werden, sondern der Landtag muß sich dafür einsetzen, daß der Staat mindestens 50 Prozent der Schullasten übernimmt. Die Schule ist wie das Heer eine Staatsnotwendigkeit und sie wird erst gedeihen können, wenn der Staat wenigstens die Hälfte der Auslagen bestreitet. Die Ausgaben für einen Volksschüler stellen sich pro Jahr auf 26 Kronen. Dazu zahlt der Staat nur 26 Heller. Dabei sind die Volksschulen vielfach überfüllt. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse in Steiermark beträgt 76.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens mit der k. k. Regierung wegen Übernahme von 50 Prozent der Schullasten behufs Sanierung der Landesfinanzen in Verhandlung zu treten und dem

hohen Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten.“

Graz, am 30. September 1909.

Leopold Feßler.	A. Niemelmoser.
Emil Sedlaczek.	Brandl.
Karl Pfersch.	Pierer.
Viktor Franz.	Heinrich Wastian.
M. Stallner.	Emil Seidler.
Ant. Werba.	Größwang.
Heinr. Beliš.	Josef Mosdorfer.
Joh. Gerliž.	Feyrer."

**Landeshauptmann:** Die neun Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. Es sind mir auch Interpellationen überreicht worden. Die erste, an den Landes-Ausschuß gerichtete, lautet folgendermaßen (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Einspinner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Zustände in der Landes-Siechenanstalt zu Kindberg.

Vor einigen Tagen erhängte sich in der Landes-Siechenanstalt zu Kindberg der schwerkranke Pflingl Kotschisch.

Die Ursache dieses bedauerlichen Falles ist in dem Umstande zu finden, daß die Schwester Oberin Pulcheria, eine Kreuzschwester, den Mann seit langem mit allem ihren Haß verfolgte, weil er hin und wider freizeitliche Blätter las und die Teilnahme an kirchlichen Übungen ablehnte. Da diese Fanatikerin bei ihren Handlungen leider auch immer die Unterstützung des Anstaltsarztes Dr. Degle fand, so kann sie in der Anstalt schalten, wie sie will. Wie weit das „Wirken“ und unter Umständen die Verfolgungssucht dieses Weibes geht, das lehrt der Tod des armen Kotschisch.

Da diese Pulcheria auch in anderen Orten schon, zum Beispiel in Würzschlag, denkbar schlechte Erinnerungen hinterließ und ihre Dienstführung früher so auch jetzt zu fortgesetzten Konflikten mit dem Verwaltungsrat, der pflichtgemäß gegen die vielen Übergriffe auftrat, führte, so dürfte es an der Zeit sein, wenn der Landes-Ausschuß der Tätigkeit dieses Weibes das entsprechende Augenmerk zuwenden würde.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist es dem Landes-Ausschuße bekannt, daß das „Wirken“ der Schwester Oberin Pulcheria in der Landes-Siechenanstalt Kindberg den Tod eines Pflingls verursachte?

Ist der Landes-Ausschuß geneigt, über die Verhältnisse in dieser Anstalt eine genaue Untersuchung anzuordnen und Verfügungen zu erlassen, die zu geregelten Verhältnissen führen?

Graz, am 29. September 1909.

Emil Sedlacek.	A. Einspinner.
Josef Moosdorfer.	A. Krebs.
Emil Seidler.	Reitter.
Gerlig.	B. Capra.
Gans Welisch.	Wastian.
Leopold Fessler.	Größwang.
Franz Pichler.	Anton Otter.
B. Franz.	Ant. Werba.
Franz Meger.	Karl Pferschy."

Schriftführer **Riegler** (liest):

### „Interpellation

der Abgeordneten **Tomajsch** und Genossen an Se. Erzellenz den k. k. Statthalter, betreffend die Verpachtung der Gemeindejagd in **Neudorf** bei Mooskirchen.

Im laufenden Jahre kam die Jagd der Gemeinde **Neudorf** bei Mooskirchen zur Verpachtung und es wurde zu diesem Behufe durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in **Boitsberg** für die öffentliche Versteigerung als Ziel der 5. Juni 1909 und als Ort das Amtszimmer Nr. 1 der genannten Bezirkshauptmannschaft bestimmt. Zu dieser Versteigerung waren auch die beiden Grundbesitzer in der obgenannten Gemeinde **Franz Weiß** und **Franz Rauscher** als Pachtwerber erschienen. Als die Genannten zur für die Versteigerung festgesetzten Stunde in das Amtszimmer Nr. 1 eintreten wollten, rief ihnen der die Versteigerung leitende Beamte in barschem Tone zu: „Draußen bleiben!“, welcher Aufforderung die beiden Pachtwerber denn auch Folge leisteten, die sich im Vorzimmer auf den Einlaß warteten. Mittlerweile kam der k. k. Bezirkshauptmann **Dr. Franz Herzog** und fragte die beiden Pachtwerber, warum sie nicht hineingingen. Auf die von diesen erhaltene Aufklärung hieß der Bezirkshauptmann die beiden und noch mehrere andere erschienenen Pachtwerber in das Vizitationslokal eintreten, wo es sich herausstellte, daß die Versteigerung bereits beendet und die Jagd dem allein im Amtszimmer anwesenden Vizitanten, dem Bevollmächtigten der Frau **Paula Kreggy**, um den Ausrufpreis per 30 K zugesprochen worden war. Daraufhin ordnete der Bezirkshauptmann eine neuerliche Vizitation an, die sofort vorgenommen wurde. Da nunmehr mehrere Interessenten anwesend waren, wurde ein günstiges Meistbot von 85 K erzielt und die versteigerte Jagd dem Meistbietenden **Franz Rauscher** zugewiesen.

Für den 14. August 1909 wurden nun der Vorsteher der Gemeinde **Neudorf** und **Franz Rauscher** vor die genannte k. k. Bezirkshauptmannschaft geladen, wo ihnen mitgeteilt wurde, daß über Rekurs gegen die erfolgte Zuweisung der Jagd die Versteigerung durch die k. k. Statthalterei außer Kraft gesetzt, die versteigerte Jagd der Frau **Paula Kreggy** zugewiesen worden sei und die Gemeinde **Neudorf** Herrn **Franz Rauscher** den Pachtshilling per 85 K rückzuerstatten habe.

Durch das ganz ungesetzliche Verhalten des die erste Versteigerung leitenden Beamten wurden daher sowohl die Gemeinde **Neudorf**, die durch 6 Jahre nunmehr nur einen jährlichen Pachtshilling von 30 K erhält, sowie auch der Pachtwerber **Franz Rauscher** in ihren Interessen schwer geschädigt.

Die Unterzeichneten richten daher an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

### Anfrage:

1. Sind Eure Erzellenz gewillt, diesen Fall untersuchen zu lassen und den schuldtragenden Beamten zur Verantwortung zu ziehen?

2. Sind Eure Erzellenz gewillt, durch entsprechende Weisungen an die politischen Bezirksbehörden eine derartige, die Interessen der ihre Jagden verpachtenden Gemeinden und der Pachtwerber schwer schädigende mißbräuchliche Handhabung des Jagdgesetzes zu verhindern?

Graz, am 30. September 1909.

Schweiger.	Johann Tomajsch.
Berger.	B. Riemer.
Schwab.	Suber.
Schoiswohl.	F. Sagenhofer.
Joh. Krenn.	Franz Buchas.
Joh. Ranzler.	Gans Gölles.
Kern.	Kaspar Gosh.
Wagner.	A. Riegler.

Prischnig."

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 1. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr.

Auf die

### Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Wagner**, **Suber** und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung. (Beilage Nr. 40.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Raan und Genossen, betreffend Vereinfachung der Geschäftsordnung. (Beilage Nr. 99.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hilari, Jodlbauer und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Erledigung des Gesetzentwurfes vom 3. November 1908, betreffend die Sozialversicherung. (Beilage Nr. 73.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht. (Beilage Nr. 45.)

5. Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Baltenbache bei Rottenmann und Selzthal. (Beilage Nr. 61.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer, Berger und Genossen, betreffend den ehesten Ausbau der Bahnstrecke Hartberg—Gleisdorf. (Beilage Nr. 63.)

Anderes auf die Tagesordnung zu setzen, bin ich nicht in der Lage, weil ich glaube, daß die Begründung von sechs Anträgen immerhin die dafür festgesetzte Zeit von einer Stunde in Anspruch nehmen dürfte und weil mir Vorlagen des Landes-Ausschusses, die zur ersten Lesung zu stellen sind, oder Berichte der Ausschüsse, die ich zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung setzen könnte, nicht vorliegen.

Ich möchte mir daher erlauben, an die verschiedenen Ausschüsse das Ersuchen zu richten, vielleicht Angelegenheiten, die dort leicht zur Beratung und Beschlußfassung gelangen können, bald vorzunehmen, um mich mit Materialen für die Tagesordnung zu versorgen.

Vorläufig habe ich nur noch 52 Anträge zur Begründung auf die Tagesordnung zu setzen.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute gleich nach der Haus Sitzung eine Sitzung im Lokale des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann v. Wellenhof abhält.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute nach der Haus Sitzung eine Sitzung ab. Als Tagesordnung dieser Sitzung wurde mir bekannt gegeben: Berichterstattung und Zuweisungen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre somit die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)